



IHK-Leitbild International

Internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern

Inhalt

Vorwort

Themenfelder

Themenfeld 1: Wettbewerbsfähigkeit

Themenfeld 2: Bürokratie

Themenfeld 3: EU-Binnenmarkt

Themenfeld 4: Lieferketten

Themenfeld 5: Protektionismus

Themenfeld 6: Außenwirtschaftsförderung

Anhang

Daten und Zahlen zur Außenwirtschaft im IHK-Bezirk

Vorwort

Der Export ist eine Wachstumssäule der regionalen Wirtschaft. Er hat hier in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Die Exportquote hat sich in den vergangenen 25 Jahren nahezu verdoppelt und liegt derzeit bei 37 Prozent (siehe Grafiken im Anhang). Damit wird aktuell von den regionalen Industriebetrieben mehr als jeder dritte Euro im Ausland erwirtschaftet.

Trotz der Freiheit auf den europäischen Märkten und der fortschreitenden Globalisierung gibt es nach wie vor Barrieren, die das Engagement regionaler Betriebe im Ausland erschweren. Aktuell ist sogar wieder eine zunehmende Tendenz bei Hindernissen und Hemmnissen im Außenhandel festzustellen. Hinzu kommen Handelsstreitigkeiten zwischen den Wirtschaftsblöcken USA – China – EU, die Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lieferketten.

Der Außenhandel ist dabei längst nicht mehr eine Domäne größerer Unternehmen. Das Gegenteil ist der Fall: Mehr als 85 Prozent der auslandsaktiven Unternehmen im IHK-Bezirk haben weniger als 250 Beschäftigte und gehören damit zur Gruppe der KMU. Gerade weil der Außenhandel mittlerweile stark von vielen kleineren Unternehmen geprägt ist, kommt es darauf an, die Hürden bei der Erschließung und dem Ausbau ausländischer Märkte möglichst gering zu halten. Denn gerade kleinere Unternehmen haben vielfach nicht die Ressourcen, hohe Markthürden zu überwinden.

Gefragt sind daher sowohl die Politik als auch unterstützende Institutionen wie die IHK, die den Unternehmen den Weg ins Ausland erleichtern. Für den politischen Bereich macht die IHK-Organisation mit ihren »Wirtschaftspolitischen Positionen« bundesweit Vorschläge zur Verringerung der internationalen Markthürden. Mit dem vorliegenden »Leitbild International« möchte unsere IHK die Positionen für unsere Region konkretisieren und damit einen Beitrag zur Interessenvertretung ihrer über 65.000 Mitglieder leisten.

Dieses Leitbild basiert auf den Positionen »Internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Dialog sichern« der IHK Nord Westfalen und wurde daraus weiterentwickelt.

Die Themenfelder

- Themenfeld 1: Wettbewerbsfähigkeit
Politische Lösungen nur im Dialog mit der Wirtschaft
Rahmenbedingen und Standortfaktoren verbessern
EU-Maßnahmen nicht überziehen und verkomplizieren
Bürokratiearme Anerkennung von Fachkräften aus dem Ausland
- Themenfeld 2: Bürokratie
Bürokratie stark reduzieren
Bürokratieabbau effektiv und nachvollziehbar umsetzen
Digitale Rahmenbedingen schaffen und Mehrfachnutzung von Daten
Bei gesetzlichen Neuerungen die internationale Wettbewerbsfähigkeit beachten
- Themenfeld 3: EU-Binnenmarkt
EU-Binnenmarkt fördern und Vorteile herausstellen
Ungleichheiten in der EU beseitigen
Entsendung von Arbeitnehmern erleichtern
EU-Strukturen reformieren, auf zukünftige Herausforderungen fortentwickeln
- Themenfeld 4: Lieferketten
Rohstoffimporte langfristig sichern
EU-Handelsabkommen forcieren
Geeignete Förder- und Sicherheitsmaßnahmen vorhalten
Attraktive Rahmenbedingen für Near- und Reshoring schaffen.
- Themenfeld 5: Protektionismus
Freie(r) Handel/Märkte und fairer Wettbewerb
Handelshemmnisse beseitigen
Vereinheitlichung von Normen und Standards forcieren
WTO stärken
- Themenfeld 6: Außenwirtschaftsförderung
Doppelstrukturen vermeiden, Transparenz schaffen
Wettbewerbsverzerrungen eindämmen
AHK-Netzwerk stärken und ausbauen
Chancen der Entwicklungszusammenarbeit nutzen

Themenfeld 1: Wettbewerbsfähigkeit

Aktuelle Situation

Unternehmen stehen zunehmend im internationalen Wettbewerb mit ausländischen Marktteilnehmern. Dies muss zu fairen Bedingungen erfolgen.

- Standort- und Wettbewerbsbedingungen verschlechtern sich im weltweiten Vergleich. Hierunter fallen insbesondere die auf internationalem Niveau hohen Energiepreise, die veraltete (digitale) Infrastruktur, Bildung, Verfügbarkeit von Fachkräften, die Umsetzung von Gesetzesvorhaben, Steuern und Abgaben sowie Genehmigungsverfahren.
- Die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und die Durchsetzung von EU-Vorschriften sind in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich. Dies führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. Werden Richtlinien unzureichend oder nicht fristgerecht umgesetzt, entstehen zudem Rechtsunsicherheiten und Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedsstaaten.
- Hohe Standards im EU-Binnenmarkt, z. B. hinsichtlich Sicherheit, Kennzeichnung, Verpackung, technische Normung und Konformität, verteuern die EU-Waren auf den Weltmärkten.
- Exporte von Dienstleistungen sind im weltweiten Vergleich zu gering. Die Markteintrittsbarrieren erweisen sich in ausländischen Märkten oft als zu hoch.

Beispiele

1. In Deutschland sind Energiepreise traditionell relativ hoch. Durch die einseitige Festlegung auf bestimmte Technologien wurde dieser Trend verschärft. Unternehmen drohen daher, auf den Weltmärkten abgehängt zu werden.
2. Die EU-Datenschutzgrundverordnung ist vergleichsweise rigide und wird nicht in allen EU-Staaten gleich angewendet. Der Schutz unternehmens- und personenbezogener Daten genießt höchste Priorität.
3. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist am 01.01.2023 deutschlandweit in Kraft getreten. Zudem hat das EU-Parlament den Richtlinienentwurf zur Regelung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette auf europäischer Ebene beschlossen. Dieses so genannte EU-Lieferkettengesetz geht weit über das deutsche Pendant hinaus.
4. Standards sind nicht weltweit gleich. Ansätze wie z. B. TTIP zur Vereinheitlichung von Standards in der EU und den USA sind vorerst gescheitert.
5. Die Erbringung von Dienstleistungen ist auf vielen Auslandsmärkten nur schwer möglich. Umfangreiche Melde- und Dokumentationsvorschriften bei der Mitarbeiterentsendung erschweren den Unternehmen die Durchführung von Montage- und Wartungsaufträgen. Auch das Abkommen der EU mit dem Vereinigten Königreich lässt für Erbringung von Dienstleistungen im UK kaum Raum. Die Anforderungen im Abkommen sind unübersichtlich und unpraktikabel.

6. Der Fachkräftemangel in den deutschen Unternehmen zeigt sich immer deutlicher. Abhilfe können dabei Fachkräfte aus dem Ausland schaffen. Die bürokratischen Hürden für Einreise- und Anerkennungsverfahren sind jedoch vielfach hoch.

Lösungsansätze

1. Die Politik sollte Klimapolitik technologieoffen und ideologiefrei und damit wettbewerbsfähig gestalten. Energiepolitische Maßnahmen sollten EU-weit abgestimmt werden.
2. Der Umgang mit Daten muss einfach handhabbar sein. Der Datenschutz sollte in allen EU-Mitgliedsstaaten gleich angewendet werden.
3. Verbesserte Rahmenbedingungen und Standortfaktoren müssen von der Politik geschaffen und im ausreichenden Maße zur Verfügung gestellt werden. Der Zugang zu digitalen Anwendungen sowie Effizienz sollten dabei höchste Priorität genießen.
4. EU-Maßnahmen sollten nicht überzogen und verkompliziert werden. Überregulierungen sind zu vermeiden. EU-Standards sollten internationales Niveau darstellen.
5. Die EU sollte Handelsabkommen mit strategisch wichtigen Partnern wie z. B. Indien, den USA (TTIP) oder dem Mercosur abschließen.
6. Bürokratiebarrieren für Dienstleister sollten in der EU und weltweit abgebaut werden.
7. Fachkräfte aus dem Ausland sollten in Deutschland (auch kurzfristig) eingesetzt werden können. Dazu braucht es schnelle und bürokratiearme Anerkennungsverfahren sowie verständliche, effektive Onboarding-Strukturen.

Themenfeld 2: Bürokratie

Aktuelle Situation

- Bürokratiemaßnahmen belasten die Unternehmen immer stärker. Betriebe müssen immer mehr Ressourcen für betriebsfremde Dokumentationen aufwenden.
- Die Regelungsdichte ist in Deutschland zunehmend unübersichtlich, unverständlich und risikobehaftet. Rechtliche Grundsätze beinhalten Ausnahmen, Rückausnahmen und jeweilige Voraussetzungen neben weiteren Einschränkungen. Die damit einhergehende Komplexität macht es für die Betriebe schwer, sich einen Überblick zu verschaffen und gesetzliche Vorgaben fehlerlos zu erfüllen.
- Den Unternehmen fehlen praktikable Datenschutzregeln für alltägliche Geschäftsvorfälle. Weiterhin bestehen unklare Rechtsfragen bei Anwendung neuer Technologien wie KI und Blockchain.
- Digitale Prozesse zur schnelleren und barrierearmen Abwicklung von bürokratischen Prozessen stehen kaum zur Verfügung.
- Komplexer werdende Sachverhalte im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht erschweren das Auslandsgeschäft zunehmend. Im Bereich der Dual-Use-Güter sind Umsetzungsniveau und Bearbeitungsfristen für Genehmigungen innerhalb der EU unterschiedlich. In Deutschland häufen sich die Beschwerden der Unternehmen darüber, dass Entscheidungen über Genehmigungen teilweise monatelang andauern.

Beispiele

1. Intrastat-Meldungen im EU-Binnenmarkt erfolgen in jedem Mitgliedsstaat sowohl eingangs- als auch ausgangsseitig. Über ein sogenanntes „Einstromverfahren“ wird seit Jahren diskutiert.
2. Noch immer müssen Unternehmen mit mehreren Zollämtern kommunizieren, auch wenn die Waren über oder aus einem anderen EU-Land exportiert bzw. in ein anderes EU-Land importiert werden. Die Mitgliedsstaaten übergreifende Bewilligung ist noch nicht umgesetzt.
3. Trotz überwiegend vergleichbarer Anforderungen müssen für den Status des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO) des Zolls oder des „Bekannten Versenders“ des Luftfahrtbundesamts unterschiedliche Beantragungs- und Zertifizierungsverfahren durchlaufen werden. Eine Verzahnung der Verfahren ist geboten, damit es nicht zu doppelten Prüfungen in den Betrieben kommt.
4. Die neue Dual-Use-Verordnung, erhöhte Dokumentationspflichten oder die zunehmende Verlagerung der Kontrollverantwortung weg vom Zoll hin zu den Unternehmen führen zu mehr Belastungen und Unsicherheit in den Betrieben.
5. Lange Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle behindern Exporte der Unternehmen.

Lösungsansätze

1. Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten sollten auf das Notwendige begrenzt werden. Doppelerhebung von Daten darf es nicht geben. Daten müssen mehrfach genutzt werden.
2. Digitalisierung vorantreiben und Prozesse beschleunigen. Einheitliche und (EU)grenzübergreifend nutzbare Systeme schaffen, z.B. EU-weite einheitliche IT-Zollsysteme.
3. Intrastat: Nur noch Erfassung von innergemeinschaftlichen Lieferungen („Einstromverfahren“).
4. Bestehende Strukturen nutzen: Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen und aufeinander abstimmen.
5. Vorschläge der Politik zur besseren Rechtsetzung und zum Bürokratieabbau weiterführen und umsetzen. Maßnahmen müssen kurzfristig, effektiv und nachvollziehbar sein. Entsprechende Mechanismen zur Kontrolle der Umsetzung einführen.
6. Fülle an Vorschriften reduzieren und Unsicherheiten weitestgehend beseitigen. Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Güter sind klare Vorgaben und unbürokratische Verfahren wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit.
7. Die zuständigen Institutionen müssen Anträge auf Ausfuhrgenehmigung zügiger und transparenter bearbeiten. Dies gilt vor allem dann, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind.

Themenfeld 3: EU-Binnenmarkt

Aktuelle Situation

- Die EU-Staaten sind die mit Abstand wichtigsten Auslandsmärkte für die regionalen Unternehmen (siehe Grafik im Anhang). Dies ist wesentlich auf den einheitlichen Binnenmarkt zurückzuführen.
- Richtlinien der EU legen ein zu erreichendes Ziel fest. Es ist jedoch Sache der einzelnen Länder, eigene Rechtsvorschriften zur Verwirklichung dieses Ziels zu erlassen.
- Im Bereich der Umsatzsteuer hat die EU mit der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie einen groben Rahmen vorgegeben. Die einzelnen Mitgliedsstaaten legen die operative Umsetzung der Abführung der Mehrwertsteuer national fest.
- Die Entsendung von Mitarbeitern in andere EU-Länder ist unübersichtlich und mit großem bürokratischen Aufwand verbunden.

Beispiele

1. Der Unionzollkodex (UZK) ist zwar ein einheitliches gesetzliches Regelwerk. Die digitale Umsetzung erfolgt aber in den einzelnen Mitgliedsstaaten mit jeweils eigenen Systemen. Damit scheitert ein wesentliches Ziel des UZK, nämlich die Umsetzung der Mitgliedsstaaten übergreifenden Bewilligung. Unternehmen, die in mehreren EU-Staaten tätig sind, müssen sich immer noch entweder Dienstleister bedienen oder mehrere EDV-Anwendungen beschaffen, um Zollangelegenheiten zu erledigen.
2. Im Bereich der Umsatzsteuer existiert für grenzüberschreitende Warenlieferungen und die Erbringung von Dienstleistungen in der EU immer noch ein Übergangsverfahren. Dieses sollte eigentlich 1996 durch eine endgültige Umsatzsteuerregelung ersetzt werden. Gerade bei Reihengeschäften, aber auch bei bestimmten Dienstleistungen müssen Unternehmen immer noch aufwendige Verfahren beachten. Dies gilt im besonderen Maße für verbrauchssteuerpflichtige Waren.
3. Mit der Entsenderichtlinie der EU sollte gewährleistet werden, dass Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen in der gesamten EU geschützt sind. Insbesondere sollte „Sozialdumping“, d. h. das Unterbieten von Preisen auf lokalen Märkten durch ausländische Dienstleister, deren Arbeitsstandards niedriger sind, vermieden werden. Mit der Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2016 wurden die Anforderungen von den einzelnen Mitgliedsstaaten so weit angezogen, dass Entsendungen durch Registrierungspflichten immer schwieriger werden. Die so genannte A1-Bescheinigung ist ein Beispiel dafür.

Lösungsansätze

1. Die Vorteile des einheitlichen Binnenmarktes müssen von der Politik stärker kommuniziert werden.

2. Die Freiheit des Warenverkehrs und die Personenfreizügigkeit müssen weiter umgesetzt werden. Zudem muss der freie Dienstleistungsverkehr vorangetrieben und insbesondere die Entsendung von Arbeitsnehmern innerhalb der EU erleichtert werden. Melde- und Registrierungspflichten sind zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Die A1-Bescheinigung sollte pragmatischer zu handhaben sein, z. B. durch eine „Dauer-Bescheinigung“, um kurzfristige und kurzzeitige Entsendungen zu ermöglichen.
3. Die Zersplitterung des Binnenmarktes durch ein einheitliches Regelwerk mit Augenmaß verhindern, z. B. bei elektronischen Meldepflichten in unterschiedlichen Systemen.
4. Das EU-Mehrwertsteuersystem durch einen schrittweisen Übergang zum Bestimmungslandprinzip für Unternehmen vereinfachen. Für den grenzüberschreitenden Warenaustausch zwischen Unternehmen würde das z. B. bedeuten, den Kunden aktiv in die Steuererhebung einzubeziehen, etwa indem die Steuerschuld auf ihn übergeht.

Themenfeld 4: Lieferketten

Aktuelle Situation

- Unternehmen sind im globalen Handel auf funktionierende Lieferketten angewiesen.
- Pandemische Ereignisse haben selbst innerhalb der EU zu geschlossenen Grenzen und zu Problemen bei der Beschaffung sowie zu Lieferausfällen geführt.
- Die Risiken in den Lieferketten werden weiter zunehmen (z. B. durch Kriege, Pandemien, Naturkatastrophen, gesperrte Handelswege, Piraterie).
- Einseitige Abhängigkeiten von Lieferanten und Partnern in Drittländern haben zu Engpässen bei der Produktion geführt.

Beispiele

1. Im Zuge der Covid-19-Pandemien wurden innerhalb der EU die Grenzen geschlossen, sodass der Warenverkehr blockiert wurde und Lieferketten zum Erliegen kamen.
2. Freihandelsabkommen, wie etwa die mit Japan, Singapur oder Vietnam, sind für die Offenhaltung der Lieferketten von zentraler Bedeutung. Ein offenes Europa, das für die Einhaltung der globalen Handelsregeln einsteht, ist das beste Beispiel für die Vorteile internationaler Arbeitsteilung und für freie und offene Märkte.
3. Unternehmen sind auf Importe angewiesen, da bestimmte Waren und Rohstoffe in der EU nicht erhältlich sind. Mangellagen führen zu ansteigenden Preisen und damit zu mangelnder Wettbewerbsfähigkeit.

Lösungsansätze

1. Die nationale sowie die EU-Handelsagenda müssen forciert umgesetzt werden und Unternehmen beim Ausbau ihrer Wettbewerbsposition auf den Weltmärkten unterstützen sowie Lieferketten durch möglichst multilaterale Regeln absichern.
2. Handelsabkommen, wie z. B. mit Indien, den USA oder dem Mercosur, müssen weiter vorangetrieben werden. Nur so sind Kontingentierungen oder anderweitige Mengenbeschränkungen weitgehend ausgeschlossen.
3. Die EU sollte Beschaffungsmärkte ihrer Unternehmen, deren Standards sich denen der EU annähern, unterstützen und durch Handelsabkommen enger an sich binden.
4. Risiken in der Lieferkette können durch Diversifizierung und/oder Near- bzw. Reshoring abgeschwächt werden. Hierfür braucht man attraktive Rahmenbedingungen, die die effektive Beschaffung auf etablierten, verbundenen Märkten wie der EU möglich machen.

5. Nationale Notfallpläne sollten prophylaktisch für außerordentliche Ereignisse wie z. B. Pandemien oder Naturkatastrophen entwickelt werden.

Themenfeld 5: Protektionismus

Aktuelle Situation

- Grundlegende Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand weltweit ist der freie und faire Handel.
- Weltweite Spannungen führen zu Absatz-, Beschaffungs- sowie Zahlungsausfällen.
- Lahmgelegte Mechanismen zur Streitbeilegung belasten die Unternehmen bei ihren grenzüberschreitenden Geschäften.
- Handels- und Investitionshemmnisse erschweren den internationalen Handel. Insbesondere protektionistische Maßnahmen wie Mengenbeschränkungen und Zusatzzölle, der Zwang zur Produktion vor Ort, aber auch die Offenlegung von technischen Dokumentationen nehmen zu und werden zunehmend missbraucht. Allerdings ergreift die EU selbst protektionistische Maßnahmen um die heimischen Märkte zu schützen.
- Weltweit ist die Zunahme von nicht-tarifären Maßnahmen und Regulierungen festzustellen, die sich in einem schwer zu sanktionieren Graubereich befinden.
- Sanktionsmaßnahmen gegenüber einzelnen Ländern sind für Freihandel und offene Märkte generell nicht hilfreich.

Beispiele

1. Zwischen den USA und der VR China wurden seit Anfang 2018 Handelsstreitigkeiten mit Hilfe von Strafzöllen ausgetragen. Hauptgrund war das Handelsbilanzdefizit der USA gegenüber China. Eine Umfrage bei europäischen, in China tätigen Firmen kam zu dem Ergebnis, dass der Handelsstreit auch zu ernsthaften Folgen für europäische Firmen führt, da globale Lieferketten erheblich gestört werden.
2. Mit Lokalisierungsanforderungen möchten Regierungen die nationale Wirtschaft bevorzugen, lokale Investitionen fördern und Daten im Land halten. Allerdings verstoßen diese Maßnahmen teilweise gegen internationale Vereinbarungen im Rahmen der Welthandelsorganisation.
3. Finanzierungshilfen an Exportunternehmen werden missbraucht und führen zu Wettbewerbsverzerrung. So begünstigt China seine Unternehmen mit Ausfuhrerstattungen für bestimmte Produkte.
4. Überzogene lokale Zertifizierungsmaßnahmen und Sicherheitsanforderungen wie z. B. Normungen und Standards an exportierten Produkten verteuern den Export.
5. Schutzmaßnahmen seitens der EU dürfen nur mit Augenmaß angewandt werden. Das gilt etwa für den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM). Dieser soll zum 01.10.2023 in Kraft treten und zunächst für bestimmte Produktgruppen gelten. CBAM bringt für die Unternehmen eine administrative Mehrbelastung und könnte etablierte Zollverfahren beeinträchtigen.

Lösungsansätze

1. Protektionistischen Tendenzen auf nationaler, EU- und internationalen Ebene entschlossen entgegenzutreten.
2. Vorfahrt für eine liberale Handelspolitik auf multilateraler Ebene. Die Erosion der WTO stoppen. Ein funktionierender Streitbelegungsmechanismus der WTO kann dem entgegenwirken.
3. Für den Fortbestand der WTO einsetzen. Insbesondere die WTO-Berufungsinstanz muss wieder arbeitsfähig werden. Darüber hinaus sollte die WTO-KMU-Agenda fortgeführt werden.
4. Freihandelsabkommen forcieren, auch im Zuge der Vereinfachung von Normen und Standards. Zumindest sollte der Versuch unternommen werden, Standards wie die der EU und den USA anzugleichen.
5. Sanktionsmaßnahmen für die Unternehmen einfacher handhabbar gestalten. Für das Primat der Politik gilt: Bei der Verhängung von Sanktionen sollten auch die wirtschaftlichen Folgen hierzulande (z. B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste) beachtet werden.
6. Europäische Klimaschutzambitionen nicht zum internationalen Wettbewerbsnachteil werden lassen. Die Umsetzung muss möglichst pragmatisch erfolgen und darf für die Betriebe keine Mehrbelastung mit sich bringen.

Themenfeld 6: Außenwirtschaftsförderung

Aktuelle Situation

- Kleinen und mittleren Unternehmen fehlen oftmals Strukturen und das Know-how für den Markteintritt in andere Länder. Dadurch ergibt sich insgesamt ein hoher und kostenintensiver Beratungs- und Informationsbedarf.
- Bei internationalen Geschäften in Drittländern stehen die deutschen Unternehmen vermehrt im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten. Internationale Standards, z. B. der OECD, für öffentlich unterstützte Exportkredite werden oftmals nicht eingehalten.
- Wirtschaftliches Wachstum hilft in Entwicklungsländern und kann Absatzmärkte öffnen und damit Arbeitsplätze bei Unternehmen in Deutschland sichern und schaffen. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können entwicklungspolitische Maßnahmen in etlichen Bereichen dauerhaft erfolgreich sein.

Beispiele

1. Die deutschen IHKs beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die Auslandshandelskammern (AHK), Delegationen und Repräsentanzen an über 140 Standorten in 92 Ländern weltweit.
2. Zusätzlich ist die EU in der Außenwirtschaftsförderung aktiv und baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus, z. B. durch europäische Auslandskammern. Dabei wäre die Außenwirtschaftsförderung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip eigentlich originäre Aufgabe der Mitgliedstaaten.
3. Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf verzerrende direkte Staatsfinanzierung von Projekten im Ausland.
4. Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte Programm „Business Scouts for Development“ ist ein gutes Instrument für die Verzahnung zwischen Entwicklungszusammenarbeit und der Wirtschaft bei der Umsetzung von Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Lösungsansätze

1. Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung sind Doppelstrukturen zu vermeiden, vorhandene Instrumente besser zu verzahnen und dadurch Synergieeffekte für die Wirtschaft zu schaffen.
2. Auf EU-Ebene sollten Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung nur geschaffen oder ausgeweitet werden, wenn sie einen europäischen Mehrwert für die Unternehmen erbringen.
3. In den jeweiligen Zielmärkten bieten die Deutschen Auslandshandelskammern (AHK) Unternehmen Unterstützung bei der Markterschließung. Das weltweite AHK-Netzwerk sollte daher weiter gestärkt und ausgebaut werden.

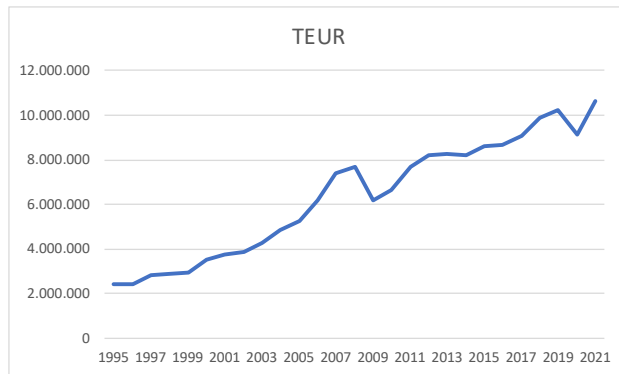
4. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Dazu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen hilfreich.
5. Das Land Niedersachsen sollte im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Auslandsdelegationsreisen und Beratungsmaßnahmen für Unternehmen aufstocken. Dies wäre gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine wertvolle Unterstützung bei der Erschließung von Auslandsmärkten.

Anhang

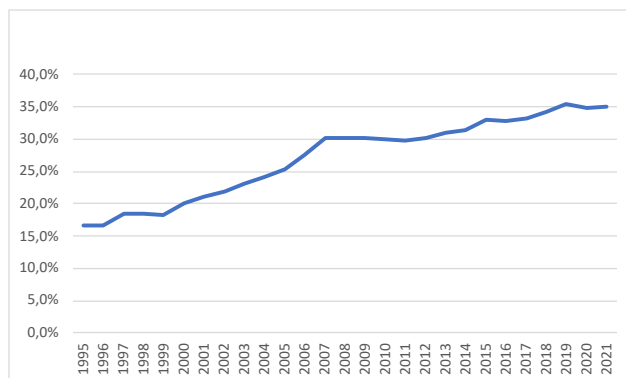
Daten und Zahlen zur Außenwirtschaft

IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Langfristige Entwicklung der Auslandsumsätze



Exportquote



TOP-20 Auslandsmärkte

